

Marie Törnig und Job Avelino Lohmann

## **(Ent-)Kriminalisierung**

### **Kriminologie in Nordrhein-Westfalen – Tagungsbericht zur fünften Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ an der Universität Siegen vom 21. bis 22.03.2024**

Unter dem Motto „(Ent-)Kriminalisierung“ fand im März 2024 die fünfte Jahrestagung des Netzwerks „Kriminologie in NRW“ an der Universität Siegen statt. Dem Netzwerk gehören in der kriminologischen Forschung, Lehre, Aus- oder Weiterbildung tätige Wissenschaftler\*innen aus NRW an. Es soll die kriminalpolitische Relevanz der nordrhein-westfälischen Kriminologie verdeutlichen und ihre Sichtbarkeit erhöhen, um dem fortschreitenden Verlust kriminologischer Ressourcen, vor allem in akademischen Einrichtungen, entgegenzuwirken. Die Jahrestagung dient primär dazu, Forschenden in der Qualifizierungsphase die Möglichkeit zu bieten, über die verschiedenen Stadien ihrer Projekte zu sprechen, in Austausch mit anderen zu treten und in Diskussionen interessante Anstöße zu erhalten. Zu Beginn erfolgte eine Begrüßung durch *Anika Gomille* bei Snacks und Getränken im Seminargebäude Obergraben des Campus Unteres Schloss. Thema der aktuellen Jahrestagung waren vor allem (Ent-)Kriminalisierungsprozesse durch Presse, Justiz und Forschung.

Die Tagung begann mit dem ersten Hauptvortrag von *Annika Walter* und *Katharina Leimbach* aus Bielefeld. Sie befassten sich mit dem Potenzial von (Ent-)Kriminalisierung durch kriminologische Forschungspraktiken. Hierbei wurden insbesondere die Konflikte von Parteilichkeit und Kategorisierung in kriminologischen Forschungsprojekten beleuchtet. Diese könnten, aufgrund eines Wechselspiels von Nähe und Distanz sowie methodisch bedingter vorgefertigter Schablonen, dazu beitragen, einerseits zu stigmatisieren oder ein unvollständiges Bild zu erlangen und andererseits Gefahr zu laufen, durch persönliche Sympathien an Objektivität zu verlieren. Um dem vorzubeugen, seien insbesondere eine präzise Methodologie und weitergehende Reflexionsgespräche zwischen den Forschenden sowie Aushandlungsprozesse erforderlich. Alternative Beschreibungen könnten hierbei jedoch auch als politische Aufgabe der Forschenden verstanden werden.

In Panel A zum Thema „Gewalt-Normalitäten“ trug *Marie Törnig* aus Köln zu „Nein heißt Nein“ aus kriminologischer Sicht vor. Sie präsentierte den Tatbestand als einen Aspekt ihres Promotionsvorhabens zu sekundärer Viktimisierung durch Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt. Anhand von Betroffeneninterviews zeigte sie auf, dass nicht nur verfahrensspezifische Umstände und individuelle Verhaltensweisen zu sekundärer Viktimisierung beitragen könnten, sondern auch die materielle Rechtslage. Dies geschehe, indem die Regelung Betroffenen ein Verhalten abverlange, das der typischen Reaktion auf Traumata, der Schockstarre, widerspreche. Hinzu kämen der Verfahrensfokus auf das Verhalten der Betroffenen, die hohen Anforderungen an die Erkennbarkeit des entgegenstehenden Willens und dessen Fortwirken sowie das Verständnis von Konsens. Abschließend sprach sie „Nur Ja heißt Ja“ als Änderungs-

vorschlag an, der ihrer Ansicht nach positiven Einfluss auf die Erfahrungen Betroffener in Strafverfahren haben und einer Normalisierung sexualisierter Gewalt entgegenwirken könnte. Als Nächstes präsentierte *Alexandra Heyden* aus Köln ihre Masterarbeit. Unter dem Titel „Social processing of violent behavior among adolescents in friendship networks“ stellte sie ihre Erkenntnisse dazu dar, welchen Einfluss die Verbreitung des „Code of the Street“ an deutschen Schulen auf Freundschaften und die Beliebtheit hat. Ihre Grundlage bilde die Theorie von Elijah Anderson, nach der in ärmeren Nachbarschaften mit geringen Aufstiegschancen sozialer Status als Anerkennungsform gelte. Dieser werde unter anderem durch den Einsatz von Gewalt erreicht. Die Untersuchung an einer deutschen Schule zeige, dass sich Gewalt grundsätzlich „lohne“, um die Beliebtheit zu steigern, jedoch nicht, um mehr Freundschaften zu schließen. Dies treffe insbesondere auf Jungen zu, während bei Mädchen ein gewisser Einfluss von Gewalt auf Freundschaften zu verzeichnen sei. Die Verbreitung des „Code of the Street“ in einer Schule belohne die Ausübung von Gewalt aber nur mit Beliebtheits-, nicht mit Freundschaftsnominierungen.

*Charlotte Korenke* und *Marius Kühne* aus Bochum stellten als Dritte unter dem provokant gewählten Titel „Abhitlern auf Discord“ die theoretischen Vorüberlegungen zu ihrem noch jungen Teilprojekt des Projekts RadiGaME vor. Untersucht werden sollen verschiedene Faktoren der Hetze in Gaming-Communities. Während ältere Forschungen sich vor allem mit dem Zusammenhang von Spielsucht und kriminellen Verhalten sowie der Nutzung der Plattformen durch extreme Rechte beschäftigt hätten, solle es hier vielmehr darum gehen, was auf den Plattformen selbst passiere. Die Forscher\*innen fragen sich, welches Verhalten als abweichend wahrgenommen und wie damit umgegangen wird. Sie wollen verschiedene Aspekte der sozialen Kontrolle, beispielsweise rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung untersuchen. Voruntersuchungen hätten dabei bereits auf die große Individualität der Regelungen und deren Umsetzung je nach Server schließen lassen. Geplant seien leitfadengestützte Interviews mit Administrator\*innen und Moderator\*innen.

Zeitgleich zu Panel A beschäftigte sich Panel B mit dem Zusammenspiel von „Polizei und Normen“. Hier stellten zunächst *Jacqueline D. Oppers* und *Tim Lukas* aus Wuppertal ihr Forschungsprojekt zu Räumlicher Stigmatisierung und der Arbeit von Sicherheits- und Ordnungsbehörden im Stadtbezirk Düsseldorf-Oberbilk vor. Sie beschrieben Räumliche Stigmatisierung als einen Prozess, in dem Orte durch externe Handlungen sowie Darstellungen, symbolisch abgewertet und diffamiert würden. Dies sei insbesondere insoweit von Interesse, als dass auch die Arbeit von Sicherheits- und Ordnungsbehörden eine wichtige Rolle bei der Entstehung, Aufrechterhaltung und Verstärkung räumlicher Stigmata spiele. Die Ergebnisse der vorgestellten Studie zeigten, dass die räumliche Stigmatisierung von Düsseldorf-Oberbilk stark durch die polarisierende mediale Berichterstattung geprägt sei, wobei etablierte räumliche Stigmata auch die Arbeit von Polizei und Ordnungsdienst in Düsseldorf beeinflussten und sich zum Teil in institutionalisierten Deutungsmustern manifestierten, die wiederum voreingenommene behördliche Arbeitsweisen bedingen könnten. Auf der anderen Seite reproduzierten auch behördliche Akteure durch die Verwendung etablierter Narrative und Stereotype, ihre Arbeitsweise sowie Präsenz die räumliche Stigmatisierung des Stadtteils. Die territoriale Stigmatisierung und die Arbeit von Sicherheits- und Ordnungsbehörden beeinflussten sich in Düsseldorf-Oberbilk somit wechselseitig.

Hieran anschließend stellten *André Ernst* und *Alexander Trinidad* aus Köln „Errors and Biases in Police Administrative Data in Light of the Total Error Framework“ vor. Wichtig sei eine systematische Analyse der Erfassungsvorgänge, um Organisation und Effektivität zu erhöhen

und fehlerhaften Vorgängen vorzubeugen. Fehler könnten vor allem auf Repräsentationsebene durch eine stärkere oder schwächere Abdeckung bestimmter Bereiche und auf Ebene der Messung durch Antwort- oder Messfehler in räumlicher, zeitlicher und retrospektiver Hinsicht geschehen. Um die Wahrscheinlichkeit hierfür zu reduzieren, sollten potenzielle Fehler anhand des Total Error Frameworks identifiziert und evaluiert werden. Darauf basierend könnten Fehlervermeidungsstrategien entwickelt werden.

Das Panel schloss *Laura Schmitz* aus Münster ab, die ihr Dissertationsvorhaben zur Untersuchung des Schusswaffengebrauchs der Polizei in Deutschland mit tödlichen Folgen vorstellte. Dieser Bereich sei bisher nur in geringem Maße beforscht. So werde zwar eine jährliche Statistik der DHPol für die Innenministerkonferenz zugänglich gemacht, weitergehende Informationen ergäben sich jedoch lediglich aus der Presseberichterstattung und Veröffentlichungen des Instituts für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit e.V. der FU Berlin sowie aus zwei Studien, welche insbesondere demographische und weitere individuelle Daten berücksichtigten, jedoch wenig über situative Faktoren aussagten. So seien die Opfer des Schusswaffengebrauchs fast durchgehend männlich, mittelalt und häufig polizeibekannt, zudem meist psychisch krank und bewaffnet. Inwiefern sich dagegen in den konkreten Situationen möglicherweise nichtletale Handlungsalternativen ergeben könnten, solle Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Den ersten Tag der Jahrestagung schloss *Julian Knop* aus Berlin mit einer Keynote über den Zugang zum Recht im Strafvollzug und dessen Wahrnehmung durch Vollzugsmitarbeitende ab. Mit dem Zitat „Wer schreibt, der bleibt.“ stieg er ein, um die Kriminalisierung nach Rechtskraft in Vollzugsanstalten zu thematisieren. Er beschrieb den Strafvollzug als konfliktäres Setting und den Rechtsbehelf deshalb als hohes Gut. Daran anschließend problematisierte er, dass dessen Einsatz jedoch häufig zum Labeling als „Querulantenentum“ und folglich zu informellen Sanktionierungen führe. Die ohnehin schon schwere Zugänglichkeit des Rechts aufgrund seiner Komplexität und struktureller Barrieren werde durch die Unterbindung von Hilfen verstärkt. So werde beispielsweise die Rechtsberatung als Tangierung der Sicherheit und Ordnung eingestuft, um Disziplinarmaßnahmen zu rechtfertigen und rechtliche Ratgeber würden verboten. Dadurch erfolge eine Kriminalisierung von Handlungen, die außerhalb des Strafvollzugs nicht einmal thematisiert würden.

In Panel C zum Thema „(Ent-)Kriminalisierungen in Verfahren und Prozessen“ begann *Jasper Bandler* aus Bielefeld/Münster. Er referierte zu seiner Untersuchung der gegenseitigen Beeinflussung der Entwicklungsverläufe von Delinquenz und Rechtsnormakzeptanz. Diese basiere auf Daten der Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (CrimoC). Ausgangspunkt sei die Annahme gewesen, dass die Akzeptanz von Normen erlernt werde und ein wichtiger Faktor für die Erklärung kriminellen Verhaltens sei. Delinquenz und Rechtsnormakzeptanz entwickelten sich dabei jedoch und stünden in einem instabilen Verhältnis zueinander. Diese Annahme habe insoweit bestätigt werden können, als dass bei höherer Normakzeptanz eine geringere Ausgangsdelinquenz vorliege, die Delinquenz bei Menschen mit höherer Normakzeptanz jedoch gleichzeitig weniger stark abnehme.

Als Zweites referierte *Christof Nägel* aus Köln zur Frage des Abschreckungseffekts durch eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters mittels einer kausalanalytischen Prüfung der „differential deterrability“-Hypothese. Diese knüpfe an die aktuellen gesellschaftlichen wie politischen Forderungen nach einer Absenkung des Strafmündigkeitsalters an, welche sich hiervon einen präventiven Effekt für die Jugendkriminalität erhofften. Diese Annahme habe durch die Studie

insoweit widerlegt werden können, als dass die Sanktionsschärfe bei allen delinquenten Gruppen („leicht-“, „mittel-“ und „schwerkriminell“) keine Auswirkung auf die Kriminalitätsprävalenz gehabt habe. Lediglich Jugendliche mit stark ausgeprägter Kriminalitätsneigung hätten ein subjektiv wahrgenommenes höheres Sanktionsrisiko angegeben. Die Ursachen hierfür seien jedoch recht uneindeutig. Für eine Abnahme der Straftaten mit dem Erreichen der Strafmündigkeit lasse sich kein genereller Trend nachweisen.

Parallel dazu behandelte Panel D die „Kriminalisierung sozialer Gruppen“. *Alexander Wollinger* aus Hamburg stellte einige Ergebnisse seiner Dissertation zur medialen Konstitution des sozialen Problems sogenannter „Clankriminalität“ vor. Hierzu hatte er Deutungsmuster und Diskursstrategien in vier überregionalen Tageszeitungen, insgesamt 280 Artikel zwischen 2018 und 2022, untersucht und verglichen. Er stellte die unterschiedlichen Problembeschreibungen, Ursachendarstellungen, vorgeschlagenen Lösungs- und eingesetzten Mobilisierungsrahmen der verschiedenen Zeitungen vor. Daran anschließend zeigte er fünf Diskursstrategien auf und ging insbesondere auf systematische, problematisierende und nicht lexikalisierte Metaphern ein. Diese seien sehr ungleich zwischen den verschiedenen Zeitungen verteilt. Seinen Ergebnissen entnahm er drei Deutungsmuster: arabische Großfamilien als subkulturelle, kriminelle Organisationen; heterogenes, dynamisches Phänomen heterogener Gruppen; „Clankriminalität“ als medial-politisches Konstrukt von Kriminalisierung und Diskriminierung.

Als Ersatz für einen ausgefallenen Vortrag referierte in Panel D außerdem *Maik Bdeawi* zu einem ganz anderen Thema, der Geldwäscheprävention im Finanzsektor. Er stellte die Grundlagen der Geldwäsche anhand des 3-Phasen-Modells, das sich auf die Platzierung, Verschleierung und Integration illegaler Gelder bezieht, sowie die Methoden des „Smurfing“, „Structuring“ und der „Gatekeeper“ vor. Außerdem verdeutlichte er die Bedeutung der Geldwäsche anhand ihres jährlichen Volumens und die Faktoren, die Deutschland zum „Geldwäscheparadies“ machten. Anschließend ging er auf die Risikomanagementsysteme bei Kreditinstituten ein und zeigte den typischen Ablauf nach einer Verdachtsmeldung auf.

Panel E beschäftigte sich mit „Entkriminalisierungen international“. *Benedict Kreuels* und *Sanne Kruse-Becher* aus Bochum präsentierten ihre Forschung zu Neutralisierungstechniken und der Abschaffung von Zwangsarbeit in Usbekistan. Zwangsarbeit durch Schüler\*innen und Studierende sei auf usbekischen Baumwollplantagen lange Zeit übliche Praxis gewesen. Das diesbezügliche Unrechtsbewusstsein habe erst in den letzten Jahrzehnten zugenommen, weshalb die, aufgrund mangelnder Effektivität in der Kritik stehende, internationale Arbeitsorganisation der UN die Abschaffung der Zwangsarbeit seit 2014 überwache. Sie habe zwar 2021 offiziell das Ende der Zwangsarbeit verkündet, was jedoch insoweit hinterfragt werden müsse, als dass die Berichte hierzu stark mit der usbekischen Regierung sympathisierten und die unterschiedlichen Formen der Zwangsarbeit verharmlosten und verschleierten. Dazu werde auf die üblichen Neutralisierungstechniken zurückgegriffen. Verantwortung werde abgelehnt und das Unrecht geleugnet. Auch würden die Opfer abgelehnt und es werde sich auf höhere Instanzen, insbesondere Traditionen, berufen. All dies lege nahe, dass die IAO diesen Vorgang nutze, um sich selbst zu profilieren und so der internationalen Kritik entgegenzustellen.

Abschließend referierte *Job Avelino Lohmann* aus Köln in diesem Panel zur Wilderei als Kulturtechnik und Straftatbestand zwischen der historischen Normalität von Jagd und frühneuzeitlichen Definitions- und Zuschreibungsprozessen. Infolge derer sei die Jagd unter bestimmten Voraussetzungen als Wilderei eingestuft worden. Er betrachtete außerdem die modernen Versuche einer Entkriminalisierung dieser Handlungen im postkolonialen Kontext, in Form

des gleichberechtigten Zugangs zu Wildtierressourcen für traditionell lebende Bevölkerungsgruppen. Ergänzt wurde dies durch eine theoretische Einbettung in die Bereiche der Grünen Kriminologie und der Kriminologie des Südens, welche nicht mehr nur die menschlichen Akteure dieser Handlungen in den Blick nähmen. Stattdessen untersuchten sie außerdem, inwiefern Wildtiere, welche die primären Opfer dieser Straftat seien, aus einer vom anthropozentrischen Weltbild abweichenden Perspektive, besseren Zugang zu Rechten und Rechtsschutz erhalten könnten, um insgesamt die miteinander in Konkurrenz stehenden Interessen von Menschen und Wildtieren in Ausgleich zu bringen.

Gleichzeitig widmete sich Panel F der „(Ent-)Kriminalisierung im Strafvollzug“. Hier trug zunächst *Doreen Muhl* aus Siegen unter dem Titel „Am Mädchen arbeiten“ zu intersektionalen Betrachtungen von Geschlecht im Strafvollzug vor. Sie begann damit, die diskursive Besondere von „Frauen“<sup>1</sup> in Haft darzustellen. Der Diskurs verweise meist darauf, dass Frauen im Strafvollzug stark unterrepräsentiert seien. Das stimme auch, jedoch werde dies beispielsweise zur Rechtfertigung fehlender Einrichtungen angebracht. Hinzu komme der Ansatz, dass weibliche Straffälligkeit „anders“ sei, „spezifische Problemlagen“ mit sich bringe und folglich auch der Strafvollzug „anders“ sein müsse. Sie präsentierte drei Gesprächsabschnitte mit Mitarbeitenden des Justizvollzugs, um zu verdeutlichen, wie Geschlechterbilder in Haft etabliert würden und welche Effekte dies habe. Insbesondere ging sie auf die Dramatisierung des Geschlechts als Differenzierungsmarkierung ein, die Problemlagen und Bedürftigkeit schaffe, und beschrieb die Infantilisierung von Mädchen im Strafvollzug. Auch werde bei der Betrachtung von Problemlagen der Strafvollzug selbst teilweise „unsichtbar“ gemacht und das Geschlecht als alleiniger Faktor herangezogen.

Dieses Panel schloss *Lukas Hofmann* aus Halle ab. Er referierte zu den Reformdiskussionen über den Jugendstrafvollzug der BRD in den 1960er und 1970er Jahren. Dabei wollte er vor allem aufzeigen, welche Rolle die Selbstdarstellung der verschiedenen Beteiligten in Wissenschaft, Praxis, Politik und bei den inhaftierten Jugendlichen spielte. Ausschlaggebend für die Reformdebatten seien unter anderem neuere sozialwissenschaftliche Ansätze sowie Kritik an der Forschung und den beteiligten Institutionen gewesen. Neben der Etablierung neuer Theorien und Forschungsergebnisse sei es in den Diskussionen immer wieder zu starker Polemisierung und Angriffen auf einzelne etablierte Wissenschaftler gekommen. Auch die verschiedenen Berufsgruppen, ihre Kompetenzen und Verteilung im Strafvollzug hätten eine Rolle gespielt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse hätten zwar vermehrt Eingang in die politische Diskussion gefunden, seien aber teilweise flexibel zur Argumentation eingesetzt worden. Die jugendlichen Inhaftierten selbst hätten die Reformdebatten jedenfalls zum Teil als Chance wahrgenommen, den Strafvollzug zu verbessern. Gleichzeitig hätten sie jedoch den Fokus der Beteiligten auf ihre Selbstdarstellung kritisiert.

Die fünfte Jahrestagung bot viel Gelegenheit zum Austausch und Diskurs zwischen kriminologischer Forschung, Lehre und Praxis im angenehmen Ambiente. Dies wird auch die sechste Jahrestagung 2025 in Münster anstreben.

---

<sup>1</sup> Nach einer zweigeschlechtlichen Aufteilung. Bereits hier würden Trans-Personen und sich als divers identifizierende Personen „unsichtbar“ gemacht.

Kontakt | Contact

Marie Törnig | Universität zu Köln | toernig.marie@smail.uni-koeln.de

Job Avelino Lohmann | Universität zu Köln | job.lohmann@uni-koeln.de